

Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 14.12.2016 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert (Vorsitzender)  
Dr. Elster, Ralph  
Henk-Hollstein, Anne  
Jülich, Urban-Josef  
Kleine, Jürgen  
Kühlwetter, Joachim (für Stefer, Michael)  
Schavier, Karl  
Stieber, Andreas-Paul  
Wirtz, Axel MdL (für Zimball, Wolfgang)

**SPD**

Böll, Thomas  
Joebges, Heinz  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Kösling, Klaus  
Soloeh, Barbara  
Steinhäuser, Heike

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Klemm, Ralf  
Rickes, Roland

**FDP**

Becker-Blonigen, Werner  
Effertz, Lars Oliver

**Die Linke.**

Basten, Larissa (bis TOP 17)  
Schulte Felix (für Basten, Larissa ab TOP 18)

**Freie Wähler/Piraten**

Rehse, Henning (für Bayer, Udo)

## **Verwaltung:**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Frau Hötte        | LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement,<br>Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten                                |
| Herr Dr. Weniger  | Geschäftsführer LVR-InfoKom   |
| Herr Althoff      | LVR-Dezernent 3, Gebäude- und<br>Liegenschaftsmanagement, Umwelt,<br>Energie, RheinischeBeamten-Baugesellschaft mbH |
| Herr Bahr         | LVR-Dezernent 4, Jugend   |
| Frau Karabaic     | LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche<br>Kulturpflege   |
| Herr Lewandrowski | LVR-Dezernent 7, Soziales   |
| Herr Hantschke    | LVR-Fachbereich 02, Rechnungsprüfung  |
| Frau Wagner       | LVR-Fachbereich 03, Kommunikation   |
| Herr Brehmer      | LVR-Fachbereich 81, Personelle und<br>organisatorische Steuerung  |
| Herr Kreacsik     | LVR-Fachbereich 83, Wirtschaftliche Steuerung<br>LVR-Klinikverbund  |
| Herr Soethout     | LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement   |
| Frau Esser        | LVR-Fachbereich 21  |
| Herr Herbst       | LVR-Fachbereich 21  |
| Herr Volkwein     | LVR-Fachbereich 21  |
| Frau Höynck       | LVR-Fachbereich 21  |
| Herr Pfaff        | LVR-Fachbereich 21, (Protokoll)   |
| Herr Schneider    | LVR-Fachbereich 21  |
| Herr Schulz       | LVR-Fachbereich 21  |
| Herr Wagner       | LVR-Fachbereich 21  |

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 16.11.2016
3. Freies Bürger-WLAN am Standort Köln-Deutz **14/1752 E**
4. Fortführung der LVR-Inklusionspauschale **14/1634 E**
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen **14/1668 E**
6. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017 **14/1571 E**
7. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen **14/1645 E**
8. Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung **14/1658 E**
9. Managementfunktionen und -aufgaben in dem unternehmerisch geführten LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen **14/1591 E**
10. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
11. Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX **14/1628/2 E**
12. Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017 **14/1587 E**
13. LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020 hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten **14/1664 E**
14. Außerplanmäßige Auszahlung nach Gerichtsurteil im Rahmen des abgeschlossenen Umbaus des LVR-Landesmuseums Bonn; hier: Dringlichkeitsentscheidung **14/1651 K**
15. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin **14/1563 E**

16. Gesamtabschluss des LVR zum 31.12.2015
- 16.1. Vortrag zum Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015
- 16.2. Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW **14/1730 E**
17. Haushalt 2017 / 2018
- 17.1. Haushalt 2017 / 2018; Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses **14/1620/1 B**
- 17.2. Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018 **14/1635/1 E**
- 17.3. Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018
- 17.3.1. Haushalt 2017/2018; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 **Antrag 14/140 CDU, SPD E**
- 17.3.2. Haushalt 2017/2018; Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140 CDU,SPD); Änderungsantrag der FDP-Fraktion **14/156 FDP E**
- 17.4. Sachanträge zum Haushalt
- 17.4.1. Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler **14/141 Die Linke. E**
- 17.4.2. Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen **14/142 Die Linke. E**
- 17.4.3. Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung **14/145 GRÜNE E**
- 17.4.4. Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur **14/146 GRÜNE E**
- 17.4.5. Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn **14/147 GRÜNE E**
- 17.4.6. Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken **14/148 GRÜNE E**
- 17.4.7. Haushalt 2017/2018 Haushaltsanträge der Fraktionen: Verbesserung der politischen Steuerung durch Kennzahlenvergleich **14/150 GRÜNE E**

- |         |   |   |
|---------|---|---|
| 17.4.8. | Haushalt 2017/2018<br>Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der<br>finanziellen Unterstützung für KoKoBes           | <b>14/151 GRÜNE E</b>                                 |
| 17.4.9. | Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement,<br>Potentiale nutzen   | <b>14/152 Die Linke. E</b>                            |
| 17.5.   | Senkung Landschaftsverbandsumlage für die<br>Haushaltsjahre 2017/2018   | <b>Antrag<br/>14/136/1 Freie<br/>Wähler/Piraten E</b> |
| 17.6.   | Haushalt 2017 / 2018 einschließlich<br>Veränderungsnachweis   | <b>14/1753/1 B</b>                                    |
| 17.7.   | Wirtschaftsplanentwürfe 2017 zum Haushalt 2017 / 2018   |   |
| 17.7.1. | Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom   | <b>14/1504/1 E</b>                                    |
| 17.7.2. | Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe<br>Rheinland  | <b>14/1533/1 E</b>                                    |
| 17.7.3. | Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie<br>Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen<br>2017 des Klinikverbundes | <b>14/1696 E</b>                                      |
| 17.7.4. | Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes<br>Heilpädagogischer Hilfen  | <b>14/1551/1 E</b>                                    |
| 18.     | Anfragen und Anträge  |   |
| 19.     | Mitteilungen der Verwaltung   |   |
| 20.     | Verschiedenes   |   |

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 21. | Niederschrift über die 10. Sitzung vom 16.11.2016  |                  |
| 22. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und<br>Mitgliedschaften  |                  |
| 23. | Stiftungsengagement des LVR;<br>hier: Überblick über die finanzwirtschaftliche Situation der<br>Stiftungen und daraus resultierende finanzielle Risiken für<br>den LVR | <b>14/1595 K</b> |
| 24. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den<br>wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen<br>Einrichtungen des LVR zum 30. September 2016          | <b>14/1736 K</b> |
| 25. | Vogelsang IP gGmbH: Gewährung eines<br>Gesellschafterdarlehens durch den Landschaftsverband<br>Rheinland   | <b>14/1747 E</b> |
| 26. | Beteiligungen des LVR an der RWE AG  | <b>14/1748 E</b> |
| 27. | Verkauf eines Grundstückes nebst Aufbauten an der Hauer<br>Straße 13 in 47551 Bedburg-Hau, Kreis Kleve   | <b>14/1684 E</b> |

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 28. | Veräußerung des nördlichen Teils der LVR-Klinik Bedburg-Hau  | <b>14/1698 E</b> |
| 29. | Erwerb eines Teileigentums am Grundstück Paracelsusstraße 17 in 51375 Leverkusen, verbunden mit dem Sondereigentum an zwei Etagen eines Gebäudes auf dem Gelände des Klinikums Leverkusen gGmbH. | <b>14/1720 E</b> |
| 30. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 31. | Mitteilungen der Verwaltung  |                  |
| 32. | Verschiedenes  |                  |

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung:          | 09:30 Uhr |
| Ende öffentlicher Teil:      | 11:10 Uhr |
| Ende nichtöffentlicher Teil: | 11:30 Uhr |
| Ende der Sitzung:            | 11:30 Uhr |

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Herr Dr. Ammermann** informiert den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dass vor Sitzungsbeginn folgende Unterlagen ausgelegt wurden:

- aktualisierte Tagesordnung,
- Beratungsergebnis des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung zu TOP 11 (Vorlage 14/1628/2 "Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX"),
- Ergänzungsvorlage 14/1635/1 zu TOP 17.2 ("Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018"),
- Haushaltsantrag 14/156 der FDP zu TOP 17.3.2 ("Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018"),
- Liste der Beratungsergebnisse der vorberatenden Fachausschüsse zu den Sachanträgen der Fraktionen zu TOP 17.4,
- Ergänzungsvorlage 14/1753/1 zu TOP 17.6 ("Haushalt 2017/2018 einschließlich Veränderungsnachweis").

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die aktualisierte Tagesordnung an.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 10. Sitzung vom 16.11.2016**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

**Punkt 3**  
**Freies Bürger-WLAN am Standort Köln-Deutz**  
**Vorlage 14/1752**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Einrichtung eines "Freies Bürger-WLAN" am Standort Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/1752 zugestimmt.

**Punkt 4**  
**Fortführung der LVR-Inklusionspauschale**  
**Vorlage 14/1634**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gemäß der Vorlage 14/1634 mit der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale in der vorgeschlagenen Form beauftragt.

**Punkt 5**  
**Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen**  
**Vorlage 14/1668**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

"Der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen ab 01.08.2017 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1668 zugestimmt."

**Punkt 6**  
**Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017**  
**Vorlage 14/1571**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/1571 zugestimmt.

**Punkt 7**  
**Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Neubaus für die Übermittagsbetreuung an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Essen**  
**Vorlage 14/1645**

**Herr Kösling** mahnt die Vorlage des angeforderten Schulentwicklungsplanes und des darauf aufbauenden Investitionsprogramms Schulen an.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1645 die Planung für einen Neubau an der LVR-David-Ludwig-Bloch-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen, zur Übermittagsbetreuung zu erstellen.

**Punkt 8**  
**Ausbildung durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung**  
**Vorlage 14/1658**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Einer einzelfallbezogenen Förderung von Ansätzen zur Entwicklung eigener Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote durch Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) aus Mitteln der Eingliederungshilfe als freiwillige Ermessensleistung wird, wie in der Vorlage 14/1658 dargestellt, zugestimmt.

**Punkt 9**  
**Managementfunktionen und -aufgaben in dem unternehmerisch geführten LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**  
**Vorlage 14/1591**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss vertagt einvernehmlich die Beratung der Vorlage 14/1591 in die nächste Sitzungsrunde.

**Punkt 10**  
**Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Karabaic** teilt mit, dass sich bei den aktuellen Sachständen der Netzwerke und Stiftungen gegenüber der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses keine Veränderungen für den öffentlichen Teil der Sitzung ergeben hätten.

**Punkt 11**  
**Aktionsplan Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX**  
**Vorlage 14/1628/2**

**Herrn Dr. Elster** weist zunächst auf den gegenüber dem Beschlussvorschlag ergänzten Beschluss des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung hin und bittet um eine dementsprechende Beschlussfassung durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

**Herr Klemm** begrüßt den ergänzten Beschluss und fragt nach der Berücksichtigung des zusätzlichen Bedarfes im Rahmen der Beratungen zum Stellenplan.

**Frau Karabaic** antwortet, dass sich der Bedarf erst kurzfristig ergeben habe und deswegen mit dem Stellenplanberatungsverfahren nicht mehr zu synchronisieren gewesen sei und damit im Stellenplanentwurf nicht enthalten sei.

**Herr Rehse** informiert, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe und sich der Stimme enthalten werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsplan fasst **einstimmig** bei Enthaltung Freie Wähler/Piraten



abweichend vom bisherigen Beschlussvorschlag folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Umsetzung des Aktionsplans Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einschränkungen im LVR-APX wird gemäß Vorlage 14/1628/2 zugestimmt.

1. Die im LVR-APX vorhandenen betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAPs) werden in unbefristete Stellen umgewandelt.
2. Zwei der im Rahmen des Schiffsbauprojekts bereits intensiv vorgebildeten Praktikanten sollen zum Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet und im Wege der Schaffung von Stellen unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden. **Zudem sollen anstatt der zwei Ausbildungsstellen für Fachpraktiker für Holzverarbeitung bis zu vier entsprechende Ausbildungsstellen eingerichtet werden.**
3. Eine Holzwerkstatt soll im LVR-APX dauerhaft eingerichtet und mit den erforderlichen sachlichen Betriebsmitteln ausgestattet werden. Ferner sollen die beiden Auszubildenden bei erfolgreichem Abschluss unbefristet in den Dienst des LVR übernommen werden.
4. Ein/e Tischlermeister/in als Ausbilder/in und ein/e fachwissenschaftliche/r Integrationskoordinator/in sollen zur dauerhaften Umsetzung des Vorhabens ab 2017 auf neu einzurichtenden Stellen beschäftigt werden.
5. Die ab dem Jahr 2017 benötigten Finanzmittel werden über den Schlussveränderungsnachweis im Haushalt eingestellt und die benötigten 4 Stellen zum Stellenplan 2017 eingerichtet.

### **Punkt 12**

#### **Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2017 Vorlage 14/1587**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Den in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage 14/1587 aufgeführten Projekten wird entsprechend der Empfehlung der Kommission Rheinlandtaler und Regionale Kulturförderung zugestimmt.
2. Das Fördervolumen für Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2017 beträgt 5.104.546 €.
3. Die nicht projektgebundenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 121.176,60 € werden vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung für Fortsetzungsprojekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2018 verwendet.
4. Den für die Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
5. Die Deckung der Aufwendungen zu den Ziff. 1 - 3 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

### **Punkt 13**

#### **LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg - Vision 2020 hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten Vorlage 14/1664**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich** gegen Freie Wähler/Piraten folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Planung und den Kosten in Höhe von 19.298.880,00 € (brutto) für die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Vision 2020 am Standort LVR-Industriemuseum Oberhausen, Zinkfabrik Altenberg, wird - vorbehaltlich der notwendigen Förderzusagen seitens des Landes NRW sowie der Übernahme des zugesagten

Eigenanteils durch die Stadt Oberhausen als Eigentümerin der Immobilie - gemäß Vorlage 14/1664 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

#### **Punkt 14**

#### **Außerplanmäßige Auszahlung nach Gerichtsurteil im Rahmen des abgeschlossenen Umbaus des LVR-Landesmuseums Bonn; hier: Dringlichkeitsentscheidung Vorlage 14/1651**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung gemäß Vorlage 14/1651 zur Kenntnis.

#### **Punkt 15**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin Vorlage 14/1563**

Nachdem **Frau Hötte** die Vorlage und den Beschlussvorschlag erläutert hat, weist **Herr Klemm** auf das erfreuliche Ergebnis hin. Er ergänzt, dass über den geplanten Aufwand für die Integrationshilfen hinaus das Ergebnis eine ungeplante Rückstellung in Höhe von rd. 72 Mio. € zugelassen habe.

**Herr Dr. Ammermann** dankt im Namen des Ausschusses den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR-Finanzmanagements für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/1563 festgestellt.
2. Der in 2015 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 39.306.414,31 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

#### **Punkt 16**

#### **Gesamtabschluss des LVR zum 31.12.2015**

##### **Punkt 16.1**

#### **Vortrag zum Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015**

**Herr Schneider** stellt an Hand eines Folienvortrages den Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 vor. (Der Folienvortrag ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.)

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

## **Punkt 16.2**

### **Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW Vorlage 14/1730**

**Frau Hötte** äußert sich erfreut über den Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2016 zum Gesamtabchluss. Der LVR könne nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Entlastungsbeschlüssen zum Jahres- und zum Gesamtabchluss durch die Landschaftsversammlung am 21.12.2016 das Haushaltsjahr 2015 insgesamt abschließen.

**Herr Soethout** erläutert auf Bitte von **Herrn Klemm** Ziffer 3 des Beschlussvorschlages dahingehend, dass die allgemeine Rücklage nicht um rd. 6 Mio. € erhöht würde. Es handele sich hier um Verrechnungen (Zuführungen bzw. Entnahmen) für die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen. Die Abbildung erfolge in den jeweiligen Einzelabschlüssen.

**Herr Dr. Ammermann** dankt namens des Ausschusses allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR, die das positive Ergebnis erst ermöglicht hätten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/1730 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.
2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.
3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von 45.539.119,11 € sind 258.873,29 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen, 39.306.414,31 € (Ergebnisanteil der LVR-Kernverwaltung) sollen entsprechend der Vorlage Nr. 14/1563 behandelt werden und 5.973.831,51 € (Ergebnisanteil der LVR-Konzernochtereinrichtungen) sind mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

## **Punkt 17**

### **Haushalt 2017 / 2018**

#### **Punkt 17.1**

##### **Haushalt 2017 / 2018; Zuständigkeiten des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Vorlage 14/1620/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 der Produktgruppe 037 im Produktbereich 01 wird gemäß Vorlage 14/1620/1 zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018 der Produktgruppen 014 und 080 im Produktbereich 01 sowie der Produktgruppe 073 im Produktbereich 15 einschließlich der Veränderungsnachweise wird gemäß Vorlage 14/1620/1 zugestimmt.
3. Der Entwurf des Haushaltes 2017/2018 einschließlich des Veränderungsnachweises der Produktgruppe 048 im Produktbereich 016 wird dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss im

Rahmen der Vorlage 14/1753 "Haushalt 2017/2018 einschließlich Veränderungsnachweis" zur Beratung vorgelegt.

### **Punkt 17.2**

#### **Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018**

#### **Vorlage 14/1635/1**

**Herr Rickes** fragt nach der Möglichkeit einer unterjährigen Auszahlung der für die Integrationshilfen gebildeten Rückstellungen an die Mitgliedskörperschaften des LVR sowie den Bedingungen für eine Auszahlung 2017.

**Frau Hötte** antwortet, dass nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften grundsätzlich ein testierter Jahresabschluss für das Jahr 2016 erforderlich sei, wenn über die Verwendung eines Jahresüberschusses beschlossen werde. Dieses Verfahren sei jedoch erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 in der Landschaftsversammlung im Dezember 2017 abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund werde ein beschleunigtes, pragmatisches Verfahren geprüft. Sie weist ergänzend darauf hin, dass Schreiben von Mitgliedskörperschaften auf Anregung des Landkreistages und Städtetages NRW hinsichtlich einer sofortigen Auszahlung von der Verwaltung als Einwendungen gewertet worden seien und im Rahmen des Einwendungsverfahrens der politischen Vertretung jetzt zur Beschlussfassung vorlägen. Ergänzend weist **Frau Hötte** auf das erst gestern eingegangene Schreiben der Stadt Duisburg hin, mit welchem abweichend vom Tenor der anderen Schreiben eine Auskehrung erst 2017 gefordert wird.

**Herr Dr. Ammermann** führt ergänzend aus, dass eine Entscheidung über eine Ausschüttung seines Erachtens nicht von den bereits für das Jahr 2017 terminierten Sitzungen der Landschaftsversammlung abhängig sein dürfe.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß Vorlage 14/1635/1 wie folgt beschlossen:

1. Die erhobenen Einwendungen

- zum Umfang der Eckdaten der Haushaltsplanung und der eingeräumten Frist für Stellungnahmen,
- zur Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage auf der Basis der Rechnung des Arbeitskreises zum Gemeindefinanzierungsgesetz (AK GFG 2017),
- zu den berücksichtigten Kostenverschiebungen durch das Inklusionsstärkungsgesetz,
- zum Stellenplan und zur Entwicklung der Personalkosten,
- zur Verwendung des Jahresüberschusses 2015,
- zur gemeinsamen Resolution der beiden Landschaftsverbände bezüglich des Einsatzes von Einkommen und Vermögen und zur Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Sozialhilfe werden zurückgewiesen.

2. Den mehrheitlich erhobenen Einwendungen gegen die Risikovorsorge des LVR im Rahmen der strittigen Zuständigkeit für Integrationshilfen in Schulen und Kindertagesstätten wird aufgrund der inzwischen von der Stadt Köln zurückgezogenen sechs Musterklagen und der Anerkennung der Zuständigkeit für die Integrationshilfen durch die Mitgliedskörperschaften des LVR stattgegeben.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 in Höhe von 90 Mio. Euro bzw. für das Jahr 2018 in Höhe von 85 Mio. Euro sowie die Mittelfristplanung werden über den Veränderungsnachweis zum Doppelhaushalt (Vorlage 14/1754) angepasst.

3. Die Einwendungen, soweit sie die Auflösung der Rückstellungen und Auszahlung noch im Jahr 2016 fordern, werden zurückgewiesen. Die Auflösung der bisher im Rahmen der Risikovorsorge gebildeten Rückstellungen für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2016.

### **Punkt 17.3**

#### **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

### **Punkt 17.3.1**

#### **Haushalt 2017/2018;**

#### **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018**

#### **Antrag 14/140 CDU, SPD**

**Frau Basten** erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag 14/140 erst heute nach dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss berate. Sie werde an der Abstimmung daher nicht teilnehmen.

**Herr Effertz** erläutert den Antrag 14/156 (Punkt 17.3.2). Die FDP habe diesen Änderungsantrag zum Antrag 14/140 von CDU und SPD eingebracht, da sie Probleme bei den Vorhaben rund um die Rheinische Beamtenbaugesellschaft nicht nur in politischer, sondern auch in juristischer Hinsicht sehe.

**Herr Klemm** äußert, seine Fraktion werde dem Antrag 14/156 zustimmen, den Antrag 14/140 hingegen ablehnen.

**Herr Dr. Ammermann** lässt zunächst über den Antrag 14/156 als Änderungsantrag abstimmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag **mehrheitlich** gegen GRÜNE, FDP und Freie Wähler/Piraten bei Nichtteilnahme Die Linke. ab.

**Herr Rehse** stellt sodann den Antrag, aus dem Antrag 14/140 den Abschnitt Handlungsschwerpunkt I (Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung) separat und gemeinsam mit dem Antrag 14/136/1 (Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018) abzustimmen. Diesen Verfahrensantrag von **Herrn Rehse** lehnt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss **mehrheitlich** gegen GRÜNE, FDP und Freie Wähler/Piraten bei Nichtteilnahme Die Linke. ab.

Sodann fasst der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu Antrag 14/140 in der ursprünglichen Fassung **mehrheitlich** gegen GRÜNE, bei Enthaltung Freie Wähler/Piraten sowie Nichtteilnahme Die Linke. folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, nachstehenden "Haushaltsbegleitbeschluss" zum Haushalt 2017/2018 bei der Verabschiedung des Haushaltes zu fassen:

Der Haushaltsbegleitbeschluss ist als **Anlage 2** beigefügt.

### **Punkt 17.3.2**

#### **Haushalt 2017/2018;**

#### **Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag 14/140 CDU,SPD);**

#### **Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

#### **Antrag 14/156 FDP**

siehe Ausführungen unter Punkt 17.3.1.

**Punkt 17.4**  
**Sachanträge zum Haushalt**

**Punkt 17.4.1**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Jugend-Rheinlandtaler**  
**Antrag 14/141 Die Linke.**

Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss besteht Einvernehmen, den Aspekt eines Preises für Jugendliche im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Neuorganisation der Ehrungen und Auszeichnungen des LVR zu berücksichtigen. Eine Beschlussfassung über den Antrag 14/141 erfolgt nicht.

**Punkt 17.4.2**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Freier Eintritt LVR-Museen**  
**Antrag 14/142 Die Linke.**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss schließt sich einvernehmlich dem Beratungsergebnis des Kulturausschusses vom 23.11.2016 an, wonach die Verwaltung beauftragt wird, eine Machbarkeitsstudie - insb. unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Mitgliedskörperschaften sowie von Erfahrungswerten anderer Museen - zur Einführung freier Eintritte in LVR-Museen vorzulegen.

**Frau Basten** zieht den Antrag 14/142 zurück.

**Punkt 17.4.3**  
**Haushalt 2017/2018**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Regionale Kulturförderung**  
**Antrag 14/145 GRÜNE**

**Herr Klemm** weist darauf hin, dass der Antrag mit den zurückgehenden Erträgen aus der Sozial- und Kulturstiftung begründet sei. Den Mitgliedskörperschaften des LVR solle durch den Antrag ein höheres Gewicht zukommen.

**Herr Kösling** führt aus, dass die Mitgliedskörperschaften gegenüber dem jetzigen Stand nicht schlechter gestellt würden. Andererseits sei der LVR nach den Regelungen der Landschaftsverbandsordnung für die regionale Kulturförderung und in diesem Rahmen auch für eigene Projekte zuständig.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag 14/145 **mehrheitlich** gegen GRÜNE, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten bei Enthaltung FDP ab.

**Punkt 17.4.4**  
**Haushalt 2017/2018**  
**Haushaltsanträge der Fraktionen: Römerthermen Zülpich - Museum der**  
**Badekultur**  
**Antrag 14/146 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag 14/146 **mehrheitlich** gegen GRÜNE, FDP, Die Linke. sowie Enthaltung Freie Wähler/Piraten ab.

#### **Punkt 17.4.5**

##### **Haushalt 2017/2018**

##### **Haushaltsanträge der Fraktionen: Finanzierung der inhaltlichen Weiterentwicklung des LVR-Landesmuseums Bonn Antrag 14/147 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag 14/147 **mehrheitlich** gegen GRÜNE ab.

#### **Punkt 17.4.6**

##### **Haushalt 2017/2018**

##### **Haushaltsanträge der Fraktionen: Integrationsbeauftragte an LVR-Kliniken weiter stärken Antrag 14/148 GRÜNE**

**Herr Klemm** schlägt - anstelle der ursprünglichen Formulierung des Beschlussvorschlages - folgende Neuformulierung vor:

"Die Landschaftsversammlung regt an, dass an allen LVR-Kliniken die Integrationsbeauftragten für mindestens 25 % einer Vollkraftstelle freigestellt werden."

Die ursprüngliche Formulierung des Beschlussvorschlages sei damit überholt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den **modifizierten** Antrag 14/148 **mehrheitlich** gegen GRÜNE, FDP, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten ab.

#### **Punkt 17.4.7**

##### **Haushalt 2017/2018**

##### **Haushaltsanträge der Fraktionen: Verbesserung der politischen Steuerung durch Kennzahlenvergleich Antrag 14/150 GRÜNE**

**Herr Dr. Elster** weist darauf hin, dass der Antrag faktisch durch die Einbringung des Haushaltes als erledigt eingestuft werden könne. Im Übrigen könne und würde die Verwaltung inzwischen auch in unterjährigen Vorlagen bereits vermehrt Kennzahlen zur Verfügung stellen.

**Herr Klemm** stimmt dieser Äußerung vom Grundsatz her zu. Allerdings würde das noch nicht für alle erforderlichen Kennzahlen gelten. Er sehe eine Notwendigkeit für mehr Kennzahlen bereits zu Beginn der Haushaltsplanberatung.

Für **Herrn Effertz** ist die Entwicklung der Kennzahlen ein dynamischer Prozess, der mit diesem Antrag weiter entwickelt werden solle.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag 14/150 **mehrheitlich** gegen GRÜNE und FDP ab.

#### **Punkt 17.4.8**

##### **Haushalt 2017/2018**

##### **Haushaltsanträge der Fraktionen: Erhöhung der finanziellen Unterstützung für KoKoBes**

##### **Antrag 14/151 GRÜNE**

**Frau Beck** führt aus, dass über diesen Antrag auf eine höhere Förderung der KoKoBes den bislang nicht berücksichtigten Tarifsteigerungen Rechnung getragen werden solle. **Herr Dr. Elster** weist darauf hin, dass die KoKoBes bereits Gegenstand des Antrages 14/140 seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag 14/151 **mehrheitlich** gegen GRÜNE, Die Linke. und Freie Wähler/Piraten ab.

#### **Punkt 17.4.9**

##### **Haushaltsanträge der Fraktionen: Mobilitätsmanagement, Potentiale nutzen**

##### **Antrag 14/152 Die Linke.**

Nach Erläuterung des Antrages durch **Frau Basten** lehnt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Antrag 14/152 **mehrheitlich** gegen GRÜNE und Die Linke. sowie Enthaltung Freie Wähler/Piraten ab.

#### **Punkt 17.5**

##### **Senkung Landschaftsverbandsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018**

##### **Antrag 14/136/1 Freie Wähler/Piraten**

**Herr Dr. Ammermann** erklärt, der Antrag 14/136/1 sei inhaltlich durch den Beschluss zu Antrag 14/140 bereits erledigt, und stellt ergänzend fest, dass die Fraktion Freie Wähler/Piraten ebenfalls den Satz der Landschaftsumlage gesenkt wissen wolle.

**Herr Rehse** stimmt zu und erklärt, er habe sich bei der Abstimmung über den Antrag 14/140 der Stimme enthalten, weil dieser positive Punkt darin enthalten sei.

**Dr. Ammermann** fasst einvernehmlich zusammen, dass keine weitere Beschlussfassung über den Antrag 14/136/1 erfolge. Dieser sei durch den Beschluss zu Antrag 14/140 in der Sache erledigt. In der Zielsetzung beider Anträge bestehe Einigkeit über eine Umlagesenkung.

#### **Punkt 17.6**

##### **Haushalt 2017 / 2018 einschließlich Veränderungsnachweis**

##### **Vorlage 14/1753/1**

Nach ergänzenden und klarstellenden Erläuterungen von **Frau Hötte** zur Ergänzungsvorlage regt **Herr Dr. Ammermann** eine Ergänzung von Ziffer 1 des Beschlussvorschlages bezüglich des Haushaltsbegleitbeschlusses an.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst bei Ergänzung des Beschlussvorschlages **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1) Dem Entwurf des Haushaltes 2017 / 2018 einschließlich des Veränderungsnachweises **in der Fassung des Haushaltsbegleitbeschlusses** und den in dieser Vorlage mitgeteilten Änderungen wird gemäß Vorlage 14/1753 zugestimmt.

2) Der Ausschuss stimmt darüber hinaus technischen sowie redaktionellen Änderungen,



die keine Auswirkungen auf die Satzung haben, ohne Einzelaufführungen im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des Haushaltes und der Anlagen zu.

### **Punkt 17.7**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2017 zum Haushalt 2017 / 2018**

### **Punkt 17.7.1**

#### **Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom Vorlage 14/1504/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf LVR-InfoKom für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1504/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### **Punkt 17.7.2**

#### **Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage 14/1533/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2017 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1533/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

### **Punkt 17.7.3**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2017 des Klinikverbundes Vorlage 14/1696**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte, des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1696 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

#### **Punkt 17.7.4**

#### **Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen Vorlage 14/1551/1**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2017 einschließlich der ihnen vorangestellten Betrauungsakte sowie des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/1551/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2017 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweise bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

#### **Punkt 18**

#### **Anfragen und Anträge**

Anfragen und Anträge wurden nicht gestellt.

#### **Punkt 19**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Hötte** informiert den Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 63 Mio. € im November 2016. Dieser Kredit betreffe sowohl Prolongationen als auch Neukredite. Das Darlehen sei auf Grundlage des mit der Europäischen Investitionsbank vereinbarten Kreditrahmens in Anspruch genommen worden. Die Kondition für zwanzig Jahre Laufzeit und zwanzig Jahre Zinsbindung betrage günstige 0,912 %. Das Darlehen sei nach Ablauf der zwanzig Jahre vollständig getilgt.

#### **Punkt 20**

#### **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Dormagen, den 02.01.2017

Der Vorsitzende

D r . A m m e r m a n n

Köln, den 28.12.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

H ö t t e

# **Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland**

Präsentation der Eckpunkte  
im Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
am 14. Dezember 2016

---

# Agenda

- > Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015
- > Ausblick – weiteres Vorgehen

## **Entwurf Gesamtabchluss zum 31.12.2015**

---

### **LVR-Konsolidierungskreis zum 31.12.2015**

#### **LVR-Kernverwaltung**

**10 LVR-Kliniken**

**LVR-Krankenhauszentralwäscherei**

**3 LVR-Netze Heilpädagogische Hilfen**

**LVR-Jugendhilfe Rheinland**

**LVR-InfoKom**

**Sozial- und Kulturstiftung des LVR**

**Rheinland Kultur GmbH**

**Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH**

## Entwurf der Gesamtbilanz zum 31.12.2015

| Aktiva                                      | 31.12.2015     | 31.12.2014     | Passiva  | 31.12.2015     | 31.12.2014     |
|---|----------------|----------------|--|----------------|----------------|
|   | Mio. €         | Mio. €         |  | Mio. €         | Mio. €         |
| <b>1. <u>Anlagevermögen</u></b>             |                |                | <b>1. <u>Eigenkapital</u></b>                        |                |                |
| Immaterielle                                |                |                | Allgemeine Rücklage                                  | 405,9          | 434,2          |
| Vermögensgegenstände                        | 9,0            | 9,8            | Sonderrücklagen                                      | 204,7          | 204,7          |
| Sachanlagen                                 | 1.429,1        | 1.423,3        | Ausgleichsrücklage                                   | 78,7           | 73,5           |
| Finanzanlagen                               | 1.211,9        | 1.063,3        | Unterschiedsbetrag                                   |                |                |
|   |                |                | Kapitalkonsolidierung                                | 31,4           | 31,4           |
| <b>2. <u>Umlaufvermögen</u></b>             |                |                | Gesamtjahresergebnis<br>(Vorjahr Gesamtbilanzgewinn) | 45,5           | 12,5           |
| Vorräte                                     | 7,9            | 6,5            | Ausgleichsposten für die<br>Ant. anderer Gesellsch.  | 1,9            | 1,9            |
| Forderungen und sonstige                    |                |                |  | 608,9          | 608,8          |
| Vermögensgegenstände                        | 462,4          | 471,0          | <b>2. <u>Sonderposten</u></b>                        |                |                |
| Wertpapiere des Umlaufvermögen              | 258,0          | 80,4           | <b>3. <u>Rückstellungen</u></b>                      | 1.313,8        | 1.190,3        |
| Liquide Mittel                              | 305,5          | 470,1          | <b>4. <u>Verbindlichkeiten</u></b>                   | 1.020,6        | 992,9          |
| <b>3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b> | 32,5           | 30,2           | <b>5. <u>Passive</u></b>                             |                |                |
|   |                |                | <u>Rechnungsabgrenzung</u>                           | 4,9            | 4,4            |
| <b>Gesamtbilanzsumme</b>                    | <b>3.716,3</b> | <b>3.554,6</b> | <b>Gesamtbilanzsumme</b>                             | <b>3.716,3</b> | <b>3.554,6</b> |

## Entwurf Gesamtabchluss zum 31.12.2015

### Entwicklung der Allgemeinen Rücklage im LVR-Konzern 2015

|  | <u>Mio. €</u>  |
|--|----------------|
| <b>Stand 01.01.2015</b>  | <b>434,2</b>   |
| <b>Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen<br/>nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW</b>             |                |
| Abschreibungen wegen Kursentwicklung RWE-Aktien (LVR)  | - 34,5         |
| Veräußerung diverser Liegenschaften (LVR)  | - 0,5          |
| Abschreibungen von Aufpreiszahlungen und<br>Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert (SuK) | - 0,6          |
| <b>Ergebnisbeiträge der LVR-Konzerntochtereinrichtungen aus 2014</b>                           | <b>+ 7,2</b>   |
| <b>Stand 31.12.2015</b>  | <b>= 405,9</b> |



## Entwurf Gesamtabchluss zum 31.12.2015

---

### Entwicklung der Ausgleichsrücklage im LVR-Konzern 2015

|  | <u>Mio. €</u> |
|--|---------------|
| <b>Stand 01.01.2015</b>                  | <b>73,5</b>   |
| Bilanzgewinn 2014 der LVR-Kernverwaltung | + 5,2         |
| <b>Stand 31.12.2015</b>                  | <b>= 78,7</b> |

## Entwurf der Gesamtergebnisrechnung 2015

|            |          |  | 2015<br>Mio. € | 2014<br>Mio. € |
|------------|----------|--|----------------|----------------|
| 1.         | +        | Zuwendungen und allgemeine Umlagen                     | 2.942,6        | 2.795,1        |
| 2.         | +        | Sonstige Transfererträge                               | 285,6          | 288,6          |
| 3.         | +        | Privatrechtliche Leistungsentgelte                     | 703,5          | 669,2          |
| 4.         | +        | Kostenerstattungen und Kostenumlagen                   | 519,7          | 503,3          |
| 5.         | +        | Sonstige ordentliche Erträge                           | 56,0           | 35,0           |
| 6.         | +        | Aktivierete Eigenleistungen                            | 1,8            | 1,7            |
| 7.         | +/-      | Bestandsveränderungen                                  | 1,4            | -0,5           |
| <b>8.</b>  | <b>=</b> | <b>Ordentliche Gesamterträge</b>                       | <b>4.510,6</b> | <b>4.292,4</b> |
| 9.         | -        | Personalaufwendungen                                   | 873,4          | 837,8          |
| 10.        | -        | Versorgungsaufwendungen                                | 38,8           | 55,6           |
| 11.        | -        | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen            | 710,1          | 635,9          |
| 12.        | -        | Bilanzielle Abschreibungen                             | 56,2           | 51,8           |
| 13.        | -        | Transferaufwendungen                                   | 2.687,3        | 2.616,2        |
| 14.        | -        | Sonstige ordentliche Aufwendungen                      | 113,4          | 94,7           |
| <b>15.</b> | <b>=</b> | <b>Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>                  | <b>4.479,2</b> | <b>4.292,0</b> |
| <b>16.</b> | <b>=</b> | <b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>                     | <b>31,4</b>    | <b>0,4</b>     |
| 17.        |          | Gesamtfinanzergebnis                                   | 14,1           | 12,2           |
| <b>18.</b> | <b>=</b> | <b>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b> | <b>45,5</b>    | <b>12,6</b>    |
| 19.        | +        | Außerordentliche Erträge                               | 0,0            | 18,4           |
| <b>20.</b> | <b>=</b> | <b>Gesamtjahresergebnis</b>                            | <b>45,5</b>    | <b>31,0</b>    |
| 21.        | -        | Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis        | 0,2            | 0,1            |
| <b>22.</b> | <b>=</b> | <b>Gesamtergebnisanteil des LVR</b>                    |                | <b>30,9</b>    |
| 23.        | +/-      | Ergebnisvorträge                                       |                | 24,8           |
| 24.        | -        | Einstellung in die Allgemeine Rücklage                 |                | -15,8          |
| 25.        | +/-      | Einstellung/Entnahme Ausgleichsrücklage                |                | -27,4          |
| <b>26.</b> | <b>=</b> | <b>Gesamtbilanzgewinn</b>                              |                | <b>12,5</b>    |

## Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2015

### Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwands im LVR-Konzern

|   | Vollkräfte <sup>1)</sup> |            |                 |            | Personal- und Versorgungsaufwand |            |              |            |
|---|--------------------------|------------|-----------------|------------|----------------------------------|------------|--------------|------------|
|   | 2015                     |            | 2014            |            | 2015                             |            | 2014         |            |
|   | Anzahl                   | %          | Anzahl          | %          | Mio. €                           | %          | Mio. €       | %          |
| <b>LVR-Trägerverwaltung</b>                 | 3.134,6                  | 22         | 3.133,6         | 22         | 255,5                            | 28         | 252,9        | 28         |
| <b>LVR-Klinikverbund</b>                    | 7.639,4                  | 53         | 7.697,4         | 54         | 481,9                            | 53         | 474,6        | 53         |
| <b>LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b> | 1.680,7                  | 12         | 1.681,5         | 12         | 105,1                            | 12         | 101,1        | 12         |
| <b>Rheinland Kultur GmbH</b>                | 1.253,0                  | 8          | 1.119,0         | 8          | 21,7                             | 2          | 20,4         | 2          |
| <b>übrige</b>                               | 749,6                    | 5          | 727,8           | 4          | 48,0                             | 5          | 44,4         | 5          |
| <b>Gesamt</b>                               | <b>14.457,3</b>          | <b>100</b> | <b>14.359,3</b> | <b>100</b> | <b>912,2</b>                     | <b>100</b> | <b>893,4</b> | <b>100</b> |

<sup>1)</sup> im Jahresdurchschnitt

## Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2015

### Zusammensetzung des Gesamtjahresergebnis 2015 im LVR-Konzern

|   | Mio. €* |
|---|---------|
| <b>LVR-Kernverwaltung</b>                     | 39,1    |
| <b>LVR-Klinikverbund</b>                      | 5,1     |
| <b>Sozial- und Kulturstiftung des LVR</b>     | 3,2     |
| <b>Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH</b> | 2,4     |
| <b>LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>   | -2,1    |
| <b>LVR-InfoKom</b>                            | -2,4    |
| <b>übrige</b>                                 | 0,2     |
|   | 45,5    |

\* nach Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 43 Absatz 3 GemHVO NRW

## Entwurf der Gesamtkapitalflussrechnung 2015

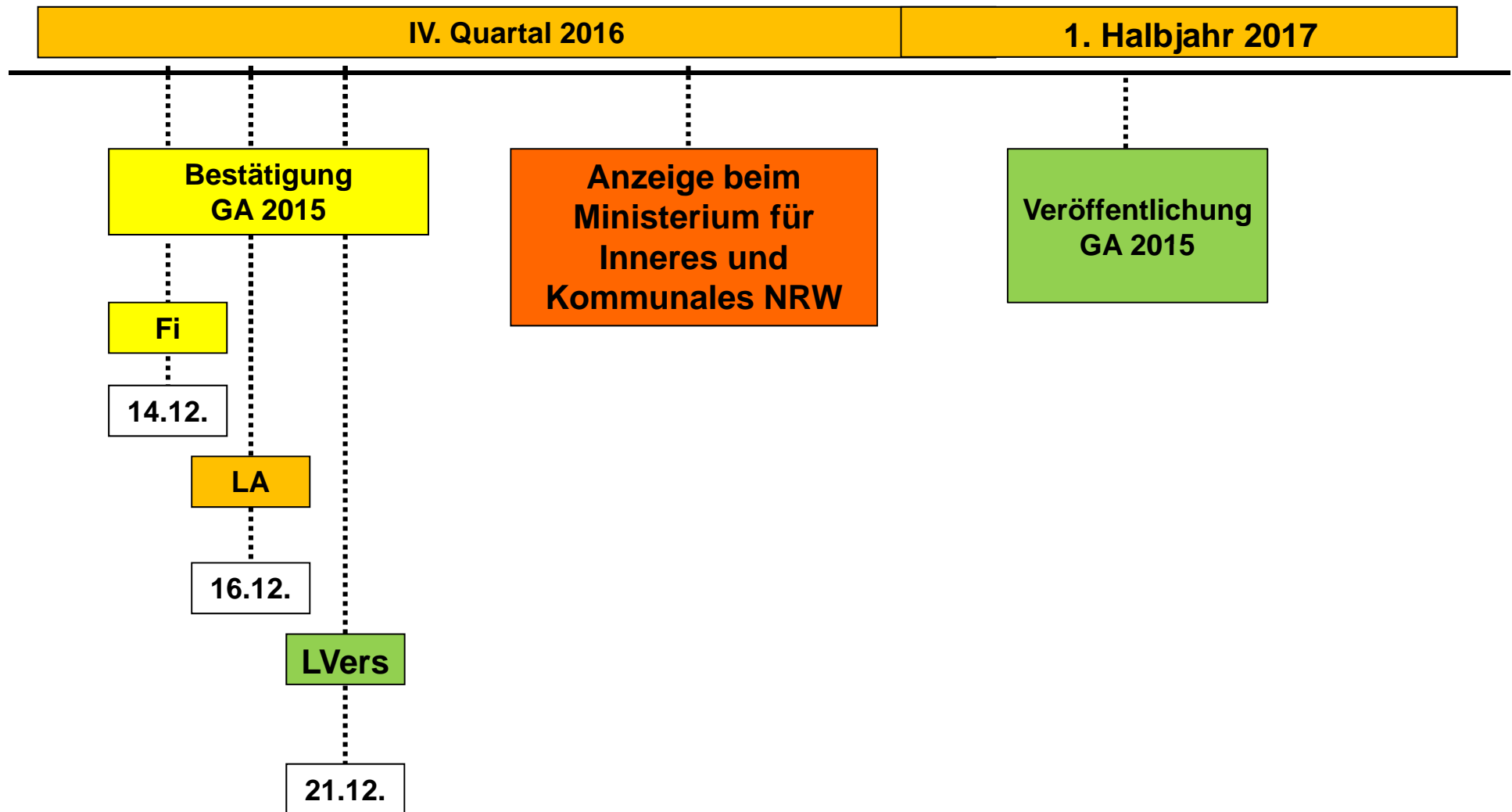
| <b>Gesamtkapitalflussrechnung</b>                              | <b>2015<br/>Mio. €</b> | <b>2014<br/>Mio. €</b> |
|--|------------------------|------------------------|
| <b>Netto-Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> | <b>254,0</b>           | <b>213,4</b>           |
| <b>Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit</b>          | <b>-212,2</b>          | <b>-10,3</b>           |
| <b>Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit</b>         | <b>-28,8</b>           | <b>-5,8</b>            |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds           | 13,0                   | 197,3                  |
| Anfangsbestand des Finanzmittelfonds zum 1. Januar             | 550,5                  | 353,2                  |
| <b>Finanzmittelfonds zum 31. Dezember</b>                      | <b>563,5</b>           | <b>550,5</b>           |

| <b>Finanzmittelfonds</b>        | <b>31.12.2015<br/>Mio. €</b> | <b>31.12.2014<br/>Mio. €</b> |
|---------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Wertpapiere des Umlaufvermögens | 258,0                        | 80,4                         |
| Liquide Mittel                  | 305,5                        | 470,1                        |
|                                 | <b>563,5</b>                 | <b>550,5</b>                 |

# Agenda

- > Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015
- > **Ausblick – weiteres Vorgehen**

## Ausblick – weiteres Vorgehen



---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**





## Anlage 2 zu TOP 17.3.1 der Niederschrift des Fi am 14.12.2016

### **Haushaltsbegleitbeschluss (HHBB) zum Haushalt 2017/2018**

Die Fraktionen von CDU und SPD in der Landschaftsversammlung Rheinland bekennen sich zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Wir stellen uns gegen alle Kräfte, die versuchen, diese Form des Zusammenlebens zu verändern, egal ob am rechten oder linken Rand des politischen Spektrums. Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und fördern. Der LVR ist bereit, sich an Maßnahmen unserer Mitgliedskörperschaften zu beteiligen, die dieses Ziel ebenso verfolgen.

Die Würde ALLER Menschen zu achten, ist Leitschnur unseres Handelns und bestimmt unser Verhalten insbesondere für die uns anvertrauten Menschen im Rheinland!

Die Koalition von CDU und SPD hat mit ihrem Koalitionsvertrag vom September 2014 die Handlungsschwerpunkte ihrer Arbeit für die laufende Periode festgelegt.

Ein zentraler Schwerpunkt ist, die Inklusion im Rheinland zügig qualitativ voranzubringen. Vieles, wie z.B. die Einrichtung eines Inklusionsausschusses sowie eines Inklusionsbeirates, in dem Betroffene selbstvertretend und gleichberechtigt mitwirken, haben wir schon umgesetzt. Vieles, wie die Umgestaltung unserer Wohnungsbaugesellschaft hin zu einem Unternehmen, das schwerpunktmäßig inklusive Wohnprojekte umsetzen wird, haben wir auf den Weg gebracht.

Ziel ist und bleibt die konsequente Umsetzung des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Der Anspruch der Menschen mit Behinderungen „Redet nicht über uns, redet mit uns“ ist die Richtschnur unseres Handelns.

Auch in vielen anderen Bereichen sind Erfolge erzielt worden und richtungsweisende Initiativen in die Wege geleitet.

Die Verwaltungsstrukturen sind neu gegliedert und den tatsächlichen Anforderungen für eine optimale Aufgabenerledigung angepasst worden. Erste Schritte zur Überprüfung der Geschäftsprozesse und der damit verbundenen Umsetzung von Konsolidierungszielen im Personalbereich sind initiiert.

Um auch in Zukunft eine optimale Aufgabenerfüllung für die uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten - unter Beachtung der beschränkten finanziellen Ressourcen der uns finanzierenden Mitgliedskörperschaften - wollen wir die im Koalitionsvertrag genannten Handlungsschwerpunkte wie folgt weiter konkretisieren:

#### **Handlungsschwerpunkt I Stabile Finanzen durch nachhaltige Konsolidierung**

Die Koalition von CDU und SPD verfolgt eine verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik bei größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Haushalte unserer Mitgliedskörperschaften.

Bedeutende, eigene Konsolidierungsmaßnahmen des LVR führen dauerhaft zu geringeren Belastungen der Kreise und Städte bzw. zur Dämpfung der Ausgaben. Die Haushalte des LVR werden ausgeglichen geplant und umgesetzt. Diese Finanzpolitik soll fortgesetzt werden.

Wir werden die seit Jahren beim LVR solide und verlässlich umgesetzte Finanzpolitik erfolgreich und im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften weiterführen.

Nachdem alle Mitgliedskörperschaften ihre Zuständigkeit für die Integrationshelfer anerkannt und auf etwaige Erstattungsansprüche verzichtet haben, senken wir die Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % und 2018 auf 16,2 % fest.

## 53 **Handlungsschwerpunkt II**

### 54 **Das kulturelle Erbe im Rheinland bewahren**

55

56 Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, sind die Bereiche, in denen der LVR nach außen  
57 als Berater, Experte, Netzwerkpartner oder Museumsträger antritt, gesichert.

58 Die Netzwerkprojekte Vogelsang sowie das Max-Ernst-Museum als auch das Zentrum  
59 für verfemte und verfolgte Künste in Solingen und die Übernahme des Preußen-  
60 Museums sind erfolgreich auf den Weg gebracht worden.

61 Aufwand und Ergebnis der einzelnen Netzwerkprojekte und der LVR-eigenen Museen  
62 sind weiterhin einer kritischen Einzelprüfung zu unterziehen.

63 Im Bereich der **Abtei Brauweiler** muss über die bisherigen Überlegungen hinaus der  
64 Dienstleistungsgedanke für Bürgerinnen und Bürger und Mitgliedskörperschaften stär-  
65 ker zu Tage treten.

66 Bereits heute ist der Standort Abtei Brauweiler nicht nur ein bedeutendes Denkmal,  
67 sondern auch ein kultureller Schwerpunkt mit europäischem Anspruch. Darüber hinaus  
68 finden dem Standort angemessene Dienstleistungen in der Abtei Brauweiler statt.

69 Ebenso wird die Abtei Brauweiler auch als Tourismusziel wahrgenommen. Diese Berei-  
70 che sind weiter zu entwickeln und die Stärken des Standortes hervorzuheben. Der am  
71 7. Oktober 2016 im Kulturausschuss empfohlene Beschluss und der Beschluss des  
72 Landschaftsausschusses vom 18.11.2016 zum „Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei  
73 Brauweiler“ sind mit Nachdruck umzusetzen. Dabei soll bei der offiziellen Namensge-  
74 bung des Standortes Brauweiler der Hinweis „**Abtei Brauweiler**–LVR-Kultur- und  
75 Dienstleistungszentrum“ berücksichtigt werden.

76 Ebenso wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dem „Neubau Schaumagazin“  
77 ergebenden Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR im größtmöglichen Umfang sicher-  
78 zustellen.

79

80 Des Weiteren wird die Verwaltung im Sinne des kulturpolitischen Auftrages des LVR  
81 aufgefordert, die Forschung auf dem Gebiet der **Rheinischen Landeskunde** nachhal-  
82 tig sicherzustellen.

83

84 Im Zuge der beschlossenen Maßnahmen zur Bereinigung des **LVR-Stellenplans** soll  
85 für das Dezernat 9 im beschleunigten Verfahren überprüft werden, welche unbesetz-  
86 ten Stellen gestrichen werden können. Die übrigen Stellen sind nach den allgemeinen  
87 Regeln mit zusätzlichem Haushalts-Budget zu finanzieren und zu besetzen.

88

89

## 90 **Handlungsschwerpunkt III/IV**

### 91 **Inklusive Lebensverhältnisse**

92

93 Im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung bei den ambulanten Eingliederungshilfen  
94 zum Wohnen ist die Finanzierung auf **Fachleistungsstunden** umgestellt worden.

95 Die Verwaltung soll die unterschiedliche Handhabung der Finanzierung durch LWL und  
96 LVR (Berechnungsfaktor 1,2) schrittweise anpassen. Darüber hinaus sind, ausgehend  
97 von den Vorgaben des zukünftigen Bundesteilhabegesetzes (BTHG), weitere Finanzie-  
98 rungsmodule (Assistenzstunden) ergänzend zu den Fachleistungsstunden zu entwi-  
99 ckeln.

100

101 Ziel des **LVR-Anreizprogramms** (Volumen 2,5 Mio. Euro) ist die finanzielle Unter-  
102 stützung von Trägern von Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung bei der Verwirkli-  
103 chung innovativer Konzepte zur Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär".  
104 Dadurch leisten wir zugleich einen Beitrag zur Reduzierung des Kostenanstiegs in der  
105 Eingliederungshilfe sowie zur inklusiven Weiterentwicklung der Lebensverhältnisse. Auf  
106 Grundlage von Beschlüssen des Sozial- bzw. Landschaftsausschusses werden derzeit  
107 elf Projekte gefördert.

108 Die z.Zt. laufenden Projekte sollen jeweils innerhalb des zugesagten Förderzeitraumes  
109 abgeschlossen werden.

110 Die Verwaltung wird beauftragt, diese Projekte zu bewerten und dem Fachausschuss  
111 das Ergebnis der Bewertung sowie Vorschläge zur zukünftigen Handhabung vorzustel-

112 len (Erfolgs-Kontrolle).  
113 Über die mögliche Förderung weiterer Projekte soll erst nach diesem Bericht ent-  
114 schieden werden.  
115 CDU und SPD werden auch in Zukunft sicherstellen, dass im Rahmen der Bedarfser-  
116 mittlung und –feststellung die betroffenen Menschen angemessen beteiligt werden.  
117 Es ist daher unabdingbar, eine umfassende, qualifizierte, verständliche und professio-  
118 nelle Beratung sicherzustellen, wie diese z.Zt. durch die **Koordinierungs-, Kontakt-**  
119 **und Beratungsstellen/Sozialpsychiatrischen Zentren** (KoKoBe's/SPZ's) gewähr-  
120 leistet ist.  
121 Die Verwaltung soll daher prüfen, ob es möglich ist, die nach dem Entwurf des BTHG  
122 für „unabhängige Beratung“ vorgesehenen Mittel zur Entlastung des LVR-Haushaltes  
123 für die KoKoBe's/SPZ's einzusetzen.  
124  
125 Mögliche neue, qualitätssichernde Konzepte sollen ebenso in die Überlegungen aufge-  
126 nommen werden. Hierbei soll insbesondere – basierend auf den Erkenntnissen aus den  
127 Modellprojekten – **Peer-Counseling** als wichtiges ergänzendes Beratungsmodul sowie  
128 die damit einhergehende Qualifizierung der Peer-Counseler Berücksichtigung finden.  
129  
130 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, alle Felder, in denen der LVR beratend  
131 tätig ist, aufzulisten. Ziel ist eine stärkere Koordination und Vernetzung der Bera-  
132 tungsleistungen.  
133  
134 Im Bereich der **Förderung von Freizeitmaßnahmen** erfolgt die Förderung z.Zt. in  
135 einem komplizierten Verfahren (pro Vollzeitkraft in KoKoBe und SPZ werden  
136 1.000 Euro zur Verfügung gestellt). Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt!  
137 Die Verwaltung wird daher beauftragt, das Verfahren und seine Wirkung zu evaluieren  
138 und über die Ergebnisse zu berichten.  
139 Da die betroffene Zielgruppe aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nur selten kos-  
140 tenpflichtige Teilhabeangebote wahrnehmen kann, soll im erforderlichen Umfang ein  
141 neues Konzept erarbeitet werden, das entsprechende Teilhabe sicherstellt.  
142  
143 Z.Zt. erhalten **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** (WfbM) bei erfolgrei-  
144 chem Übergang von Beschäftigten in den ersten Arbeitsmarkt einen Bonus von  
145 15.000 Euro, obwohl die Förderung eines solchen Übergangs ohnehin zu den gesetzli-  
146 chen Aufgaben der Werkstätten gehört.  
147 Der LVR hat, um diesen Übergang zu erleichtern, das „LVR-Budget für Arbeit – Über-  
148 gang 500 plus mit dem LVR-Kombilohn“ entwickelt.  
149 Dieses Modellprojekt läuft erfolgreich, die freiwillige Zahlung der Boni an die Werkstät-  
150 ten ist daher nicht mehr notwendig und wird mit dem Ende des Haushaltsjahres 2016  
151 eingestellt.  
152 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es statt dessen möglich ist, die bisher  
153 hierfür eingesetzten Mittel bei den betroffenen Menschen, die durch den Wechsel auf  
154 den ersten Arbeitsmarkt einen Nachteil bei der Altersvorsorge erleiden, als einmaligen  
155 Zuschuss in die Rentenkasse oder eine andere Form einer betrieblichen Altersvorsorge  
156 zu zahlen, damit der Nachteil (zumindest teilweise) kompensiert werden kann und die  
157 Hilfe den betroffenen Menschen unmittelbar zu Gute kommt. Die Verwaltung wird ge-  
158 beten, die Konsequenzen dieser Veränderungen darzustellen.  
159  
160 Um die Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt darü-  
161 ber hinaus zu fördern, ist der LVR auch als gesellschaftlich engagierter und sozialer  
162 Arbeitgeber gefordert.  
163 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, initiiert der LVR folgendes Modellprojekt zur  
164 Einrichtung von **Arbeitsplätzen** beim LVR:  
165 Ausgangspunkt bei diesem Konzept ist der Mensch mit Behinderung mit seinen indivi-  
166 duellen Fähigkeiten und Neigungen, für den geeignete betrieblich notwendige Arbeiten  
167 gesucht werden.  
168 Beispielsweise diskutiert wird das Thema der sog. **Alltagshelferinnen und -helfer**.  
169 Defizite in der Pflege betreffend einfache Hilfestellungen und zwischenmenschlicher  
170 Betreuung (z.B. Vorlesen, Hilfe bei Nahrungsaufnahme, Zeit zum Reden etc.), die auf

171 grund der begrenzten Zeitfenster des geschulten Pflegepersonals und des Wegfalls der  
172 Zivildienstleistenden entstehen, können durch Alltagshelferinnen und -helfer kompen-  
173 siert werden.

174 Die Verwaltung wird daher gebeten zu prüfen, inwieweit bei den Einrichtungen des  
175 LVR (auch soziale Rehabilitation) Alltagshelferinnen und -helfer sowie auch in der  
176 Verwaltung vergleichbare Arbeitskräfte zum Einsatz kommen können, welcher Bedarf  
177 insgesamt besteht und wie die wirtschaftliche Abdeckung dieses Bedarfes – auch unter  
178 Berücksichtigung von Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung – möglich ist.

179

180 Das **Inklusions-Sonderbudget** war gebildet worden, um in besonderen Situationen  
181 unbürokratisch und schnell reagieren zu können, wenn dies zur Herstellung inklusiver  
182 Anforderungen notwendig war.

183 Diese Mittel sollen auch weiterhin als „Sonderbudget Inklusion“ bestehen bleiben, aber  
184 auf 1 Mio. Euro (500.000 Euro pro Jahr) reduziert werden. Dieser Betrag ist auch in  
185 der Finanzplanung vorzusehen.

186 Soweit im ersten Haushaltsjahr bereits mehr als 500.000 Euro benötigt werden soll-  
187 ten, sind Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Restmittel 2016 sollen  
188 nach 2017 übertragen werden.

189

190 Das Thema Inklusion und die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse erfordert auch  
191 einen Blick in die jüngste Vergangenheit. Nur wer die Vergangenheit kennt und weiß,  
192 wie sich bestimmte Dinge warum entwickelt haben, kann zutreffende Aussagen über  
193 den Status quo und die Weiterentwicklung treffen.

194 Zu der **Rolle der Sonderpädagogik** seit den Vierziger-Jahren wird z.Zt. eine Disser-  
195 tation zur „Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in  
196 Schulen des LVR nach 1945 – Strukturen und Momentaufnahmen“ verfasst und vo-  
197 raussichtlich im Frühjahr 2017 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund wird die Verwal-  
198 tung gebeten, nach Veröffentlichung der Dissertation und unter Berücksichtigung der  
199 Vorlage 13/1292 „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit  
200 Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“  
201 den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Landschaftsausschuss hierzu eine Be-  
202 richtsvorlage mit den Ergebnissen der in Rede stehenden wissenschaftlichen Untersu-  
203 chungen vorzulegen.

204

205

## 206 **Handlungsschwerpunkt V**

### 207 **Kliniken**

208

209 Im Bereich der **Kliniken** läuft die Umsetzung des im Jahre 2010 beschlossenen Inves-  
210 titionsprogramms. Weitere Investitionen stehen an und Zeit- und Kostenpläne sollen  
211 ermittelt werden.

212

213 Um nachhaltig die **Konkurrenzfähigkeit des LVR-Klinikverbundes in öffentlicher**  
214 **Hand** zu sichern, ist die Wirtschaftlichkeit zu optimieren sowie die Selbständigkeit und  
215 die Effizienz zu stärken. Hierzu sollen (zunächst) die vorhandenen Strukturen über-  
216 prüft und neue Modelle entwickelt werden.

217

218 Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Land über das aktuelle In-  
219 vestitionsförderverfahren zu verhandeln. Die **Investitionsförderung** durch das Land  
220 NW ist – auch im Vergleich zu anderen Bundesländern – mehr als unzureichend. Wenn  
221 wir weiterhin selbständige, wirtschaftlich gut aufgestellte Kliniken betreiben wollen,  
222 muss das Investitionsvolumen des Landes aufgestockt und dem anderer Länder ange-  
223 passt werden.

224

225 In unseren Kliniken werden auch viele geflüchtete und zugewanderte Menschen be-  
226 handelt. Im Rahmen der Nachsorge bedarf es intensiver Beratung. Diese wird vor-  
227 nehmlich von den SPZ durchgeführt.

228 Allerdings kommt es hierbei immer wieder zu Sprachbarrieren, die durch die Unter-  
229 stützung der Beratungen durch sog. **Sprachmittler** erheblich reduziert werden kön-

230 nen.  
231 Um eine optimale Beratung der betroffenen Menschen gewährleisten zu können, sollen  
232 bedarfsabhängig jedem Sozialpsychiatrischen Zentrum/Sozialpsychiatrischen Kompe-  
233 tenzzentrum Migration (SPZ/SPKoM) Mittel zur Verfügung gestellt werden, die eine  
234 Finanzierung der Sprachmittler auf Honorar-Basis ermöglicht (max. 8.000 Euro/SPZ).  
235 Die den Kliniken bis einschl. 2016 zur Verfügung gestellten Mittel für Sprachmittler  
236 sollen auch in den Haushaltsjahren 2017/2018 zur Verfügung gestellt werden.

237  
238 Sowohl alte, psychisch kranke als auch behinderte Menschen haben im Falle von Be-  
239 handlungen in **somatischen Krankenhäusern** immer wieder große Probleme, weil  
240 diese zwar auf die Behandlung von somatischen Erkrankungen, nicht aber auf die be-  
241 sonderen Bedürfnisse des genannten Personenkreises eingestellt sind. Die Verwaltung  
242 wird gebeten, gemeinsam mit den somatischen Häusern darauf hinzuwirken, dass die  
243 bestehenden Defizite abgebaut werden. Hierzu wird eine halbjährliche Berichterstat-  
244 tung erwartet, um den Prozess aktiv begleiten zu können.

245  
246

## 247 **Handlungsschwerpunkt VI**

### 248 **Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche weiter verbessern**

249

250 Der LVR hat mit der Politik der letzten Jahre ein klares Bekenntnis für inklusive Ver-  
251 hältnisse auch bereits im Kita-Bereich abgegeben. Jedes Kind kann in jeder Einrich-  
252 tung gefördert werden, das ist unser Ziel.

253 Die Einführung der Kindpauschale war hierbei ein Werkzeug.

254 Wir fordern das Landesjugendamt auf, auch weiterhin konsequent seine **Beratungs-**  
255 **tätigkeit und Förderpraxis** auf das Ziel auszurichten, individuelle Hilfe auch in in-  
256 klusiven Betreuungsstrukturen zu ermöglichen.

257

258 Das Thema **Kinderarmut** ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema.

259 Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Mit dem Ziel, die  
260 Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiter zu unterstützen, sollen  
261 die bislang drittfinanzierten personellen Ressourcen des Landesjugendamtes über den  
262 31. Dezember 2017 hinaus durch die Schaffung von zwei Stellen und entsprechendem  
263 Personalkostenbudget verstetigt und die Durchführung dieser Beratungsleistungen  
264 damit dauerhaft gesichert werden.

265

266 Die **LVR-Jugendhilfe Rheinland** mit ihren vier über das Rheinland verteilten Stan-  
267 dorten und zahlreichen dezentralen Gruppen muss auch weiterhin als eine der Kern-  
268 aufgaben unserer Landesjugendhilfe Unterstützung erfahren. Deshalb ist es von Be-  
269 deutung, die bisherige gute Arbeit in der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu stärken und  
270 weiter zu optimieren. Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung bereits durch ei-  
271 nen Auftrag des Jugendhilfeausschusses aufgefordert, neben einer Pädagogischen  
272 Zielplanung auch eine Gebäudezielplanung vorzulegen, auf deren Grundlage eine den  
273 Bedarfen angemessene Herrichtung der Gebäude ermittelt wird. Die dafür notwen-  
274 digen Investitionen sollen ermittelt und die notwendigen Planungskosten im Jahr 2018  
275 bereitgestellt werden.

276

277

## 278 **Handlungsschwerpunkt VII**

### 279 **Baumaßnahmen des LVR – inklusive Wohnverhältnisse schaffen**

280

281 Der besondere Bedarf z.B. von Menschen mit herausforderndem Verhalten, deren Ver-  
282 haltensauffälligkeit sich altersbedingt verändert, muss Berücksichtigung finden.

283 Älter werdende Menschen haben spezielle Anforderungen an die Wohnungen, in denen  
284 sie leben. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert und verlangt bei Neubauten die Schaf-  
285 fung von barrierefreien Wohnungen.

286 Für die älter werdenden Menschen mit Behinderungen werden deren zukünftige

287 Wohnansprüche nicht hinreichend berücksichtigt. Je nach Behinderung bestehen spezi-  
288 fische Anforderungen, für die der normale Wohnungsmarkt keine Angebote bereithält.

289 Es ist daher das Ziel der Koalition von CDU und SPD, rechtzeitig Maßnahmen zu er-  
290 greifen, um Lösungen anzubieten.  
291 Hier soll die **Rheinische Beamtenbau Gesellschaft mbH (RBB)** einen notwendigen  
292 Beitrag durch Umsetzung inklusiver Wohnprojekte leisten.  
293 **Wohnbauprojekte** für diese Zielgruppe sollen nicht an fehlendem Eigenkapital schei-  
294 tern. Wir wollen Eigenkapital-Ersatzdarlehen zu angemessenen Konditionen zur Verfü-  
295 gung stellen, damit diese Projekte durchgeführt werden können. Hierfür werden wir  
296 Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. Euro jährlich bereit stellen. Weiteres Eigenkapital  
297 kann nach Umstrukturierung der RBB auch aus der Umschichtung von Kapitalvermö-  
298 gen erzielt werden.  
299 Um den **Bedarf** innerhalb der nächsten zehn Jahre zu **ermitteln**, wird die Verwaltung  
300 gebeten, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Zahl der Werkstatt-  
301 beschäftigten festzustellen, die 55 Jahre alt oder jünger sind (Geburtsjahrgänge ab  
302 1961). Gleichzeitig ist bei diesen Werkstattbeschäftigten festzustellen, ob diese noch  
303 in einer Wohngemeinschaft mit Eltern oder sonstigen Dritten leben oder ob sie in be-  
304 treuten oder stationären Wohnformen leben.  
305  
306 Es ist absehbar, dass der Personenkreis in Werkstätten, der z.Zt. z.B. noch bei Fami-  
307 lienangehörigen wohnt, demnächst als Wohnungssuchend zusätzlicher Unterstützung  
308 bedarf.  
309 Viele Familienangehörige sind bereit, sich für ihr behindertes Familienmitglied zu en-  
310 gagieren. Wir wollen sie beraten und darüber hinaus konkret ein Modell entwickeln,  
311 bei dem Menschen mit Behinderungen z.B. mit Unterstützung ihrer Familien einen Ge-  
312 nossenschafts-Anteil aufbringen, der in ein genossenschaftlich organisiertes Projekt  
313 eingebracht wird. Der Kapitalbetrag soll den Menschen mit Behinderungen ein **lebens-**  
314 **langes Wohnrecht** garantieren.  
315 Wir benötigen hierzu auch die Unterstützung unserer Mitgliedskörperschaften.  
316 Diese werden in einer Informationsschrift – die durch die Verwaltung erarbeitet wer-  
317 den soll - gebeten, uns geeignete Grundstücke oder sanierungsfähige Altbauten (auch  
318 mit Denkmalschutz) zur Verfügung zu stellen, um Modell-Projekte zu verwirklichen.  
319 Wir beraten und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften und andere Wohnungs-  
320 Unternehmen und Initiativen, die solche Projekte durchführen wollen.  
321  
322 Die Verwaltung soll prüfen, welche geeigneten Grundstücke aus dem Vermögen des  
323 LVR für solche Projekte zur Verfügung gestellt werden können.  
324 Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, geeignete Grundstücke und Gebäu-  
325 de dem Landschaftsverband Rheinland zu überlassen. Dies gilt beispielsweise für das  
326 denkmalgeschützte Schloss Kellenberg in Jülich, das als Denkmal vom Verfall bedroht  
327 ist und das dringend einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll. Auch andere Ge-  
328 bäude des Landes sind seit vielen Jahren ungenutzt, wie z.B. das ehemalige Amt für  
329 Straßenbau in Aachen.

330  
331

### 332 **Handlungsschwerpunkt VIII** 333 **Förderschulen des LVR im Wandel**

334

335 Die Umsetzung der schulischen Inklusion ist nach wie vor eine prioritäre Aufgabe des  
336 LVR.

337 Ungeachtet dessen, ist das Land NW verpflichtet, die schulische Inklusion durch die  
338 Schulgesetzgebung umzusetzen und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu  
339 schaffen.

340 Die durch den LVR eingesetzte **Inklusionspauschale** hat sich bewährt. Das Antrags-  
341 volumen lag über dem bereitgestellten Budget und ist zur Ermöglichung inklusiver  
342 Verhältnisse an den Schulen im Rheinland von vielen Schulen genutzt worden, um  
343 gemeinsame Beschulung zu ermöglichen. Daher soll die Inklusionspauschale auch wei-  
344 terhin erhalten bleiben! Eine Monitoringgruppe soll die bedarfsgerechte Verteilung der  
345 vorhandenen Mittel begleiten.

346 Allerdings erhalten die Kommunen Mittel über das Inklusionsförderungsgesetz als allgemei-  
347 ne Deckungsmittel vom Land Nordrhein-Westfalen.

348 Die Richtlinien zur Bewilligung von Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale sollen da-  
349 her vorsehen, dass eine Bewilligung durch den LVR voraussetzt, dass ein Antrag nur  
350 dann von einer Kommune gestellt werden kann, wenn diese die ihr nach dem Inklusi-  
351 onsfördergesetz zugewiesenen Mittel vollständig für Zwecke der schulischen Inklusion  
352 verwandt hat (Subsidiarität). Dies ist bei Antragstellung nachzuweisen. So besteht die  
353 Möglichkeit, bei gleichbleibenden Mitteln die dann noch zur Förderung verbleibenden  
354 Projekte und Maßnahmen ggf. mit höherem Prozentsatz fördern zu können.

355  
356 Um den Prozess der **schulischen Inklusion** an den LVR-Schulen weiter voranzubrin-  
357 gen, soll ein Konzept mit konkreten Zielen und Zeitvorgaben entwickelt werden.  
358 Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für ein Beratungsangebot im  
359 Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit  
360 sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst mo-  
361 dellhaft umzusetzen. Das Konzept für das Beratungsangebot sowie später die Umset-  
362 zung soll unter Einbeziehung weiterer Partner erfolgen. Die entsprechenden Ressour-  
363 cen sind bereit zu stellen.

364  
365 Zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sowie des entwickelten Konzeptes sol-  
366 len im Stellenplan zusätzliche **Stellen** eingeplant und im Personalkostenbudget des  
367 Dezernates 5 zusätzliche, für die Finanzierung dieser Stellen notwendige Mittel zur  
368 Verfügung gestellt werden.

369  
370 Außerdem soll initiiert werden, zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen,  
371 damit auch Kinder ohne speziellen Förderbedarf an den **Schulen des LVR** beschult  
372 werden können und damit zugleich auch Förderschulen der Kommunen vom LVR  
373 übernommen werden können, wenn diese es wollen.

374 Wir unterstützen ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW und dem  
375 LVR mit dem Ziel, verstärkt **Lehrer** von Regelschulen **fortzubilden**, um mehr ge-  
376 meinsamen Unterricht mit qualifiziertem Personal an Regelschulen zu ermöglichen.

377  
378

## 379 **Handlungsschwerpunkt IX** 380 **Heilpädagogische Hilfen weiterentwickeln**

381  
382 Wir wollen die gute Arbeit unserer HPH-Netze weiter optimieren.  
383 Eine Vielzahl der im Verbund befindlichen Plätze ist noch nicht barrierefrei ausgestat-  
384 tet. Die für eine angemessene Herrichtung notwendigen Investitionen sollen ermittelt  
385 und ein **Bauprogramm** aufgelegt werden, soweit die Objekte sich im Eigentum des  
386 LVR befinden.

387 Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit sollen sich die Netze an den entste-  
388 henden Kosten beteiligen.

389  
390 Um die Fähigkeit zur Eigenfinanzierung zu stärken und das Handeln der Netze im Hin-  
391 blick auf die Wirtschaftlichkeit insgesamt zu optimieren, sind die **Organisations-**  
392 **strukturen** darauf hin zu untersuchen, wie durch Bündelung der Zuständigkeiten Sy-  
393 nergien erzielt werden können.

394 Um ein möglichst selbständiges Handeln dieser Einheit sicherzustellen, soll geprüft  
395 werden, ob eine Holding-Lösung für die HPH-Netze in Betracht kommt.

396  
397 Einbezogen sollen Angebote sein, die die Möglichkeit im **Lebensbereich „Wohnen“**  
398 so gestalten, dass damit insbesondere auch Wohn- und Unterstützungsangebote für  
399 Menschen mit besonderem Hilfebedarf (z.B. mit besonders herausforderndem Sozial-  
400 verhalten, Menschen mit geistiger Behinderung und Diagnosen aus dem psychiatri-  
401 schen Spektrum, Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Maßregelvollzug) vor-  
402 gehalten werden.

403  
404 Die LVR-Heilpädagogischen Zentren (HPZ) bieten **tagestrukturierende Leistungen**  
405 für Menschen mit Behinderung an.

406 Die meisten dieser Menschen sind auf eine Tagestrukturierung auch durch ein HPH-

407 Netz angewiesen. Sie haben in der Regel einen hohen Unterstützungsbedarf, ihre per-  
408 sönlichen Perspektiven sind insbesondere unter Berücksichtigung ihres Alters und ih-  
409 res Unterstützungsbedarfs differenziert.

410 Die Verwaltung wird daher beauftragt, insbesondere für die Nutzerinnen und Nutzer  
411 der tagesstrukturierenden Angebote im erwerbsfähigen Alter der LVR-HPH-Netze ziel-  
412 gruppenspezifisch Konzepte zur individuellen Förderung zu entwickeln.

413

414 Die Expertise von Menschen mit Behinderung soll künftig verstärkt als ein Modell des  
415 Qualitätsmanagements in LVR-HPH-Netzen einbezogen werden. Die Verwaltung wird  
416 um Prüfung gebeten, inwieweit hierbei die Erfahrungen aus dem in Einrichtungen an-  
417 derer Bundesländer eingesetzten Modell „Nueva“ genutzt werden kann. Dies kann  
418 auch als Vorbild für Angebote in freier Trägerschaft dienen.

419

420

## 421 **Handlungsschwerpunkt X**

### 422 **Bürgernahe, flexible und moderne Verwaltung stärken**

423

424 Vor dem Hintergrund der allgemeinen demographischen Entwicklung, dem vorhande-  
425 nen oder absehbaren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften, dem Bedarf nach ei-  
426 nem altersmäßig gleichmäßig strukturierten Personalkörper, dem Anspruch der Arbeit-  
427 nehmerinnen und Arbeitnehmer auf Beschäftigungssicherheit, gesunde Arbeitsverhält-  
428 nisse und soziale Teilhabe sowie dem Qualitätsanspruch an die Dienstleistungen des  
429 LVR als attraktiver Arbeitgeber ist es angezeigt, den Beschäftigungsanteil mit Befris-  
430 tungen weiter zu reduzieren.

431 Mit Vorlage-Nr. 14/1277 hat die Verwaltung die Entwicklung **befristeter Beschäfti-  
432 gungsverhältnisse** beim LVR dargestellt.

433 Dabei konnte die erfreuliche Feststellung getroffen werden, dass die Anzahl der befrist-  
434 teten Arbeitsverhältnisse seit Jahren rückläufig ist. Gleichwohl sind die Befristungsan-  
435 teile in einzelnen Bereichen überdurchschnittlich hoch, so z.B. im Kulturbereich, im  
436 Schulbereich, der Jugendhilfe, dem Verbund HPH sowie in einzelnen Kliniken des Kli-  
437 nikverbundes.

438 Die Verwaltung soll prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristet beschäftigte  
439 (Vertretungs-) Kräfte eingerichtet werden können, um die Anzahl von befristeten Be-  
440 schäftigungsverhältnissen weiter zu reduzieren.

441 Dabei sind insbesondere jeweils organisationsübergreifende Pools im Kulturbereich, im  
442 Schulbereich, in der Jugendhilfe (JHR), im Verbund der Heilpädagogischen Netze sowie  
443 im Klinikverbund auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen. Auch für den Bereich der  
444 Zentralverwaltung soll geprüft werden, inwieweit das Poolmodell zur Anwendung  
445 kommen kann.

446

447 Die Koalition von CDU und SPD hat durch die Reform der Verwaltungsgliederung den  
448 ersten Schritt hin zu einer bürgernahen, flexiblen und modernen Verwaltung umge-  
449 setzt. Nunmehr steht die Überprüfung der in den Dezernaten befindlichen Strukturen  
450 an, Stellenpläne und Geschäftsprozesse sind auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin  
451 zu überprüfen.

452 Gute Arbeit setzt jedoch auch **gute Arbeitsbedingungen** voraus.

453 Mobile Endgeräte (bspw. Laptop, Tablet, Smartphone) unterstützen eine erweiterte  
454 arbeitsbezogene Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Jedoch können  
455 Risiken dann auftreten, wenn die Grenzen von Arbeit und Privatleben verschwimmen  
456 und dadurch eine klare Abgrenzung zwischen Berufs- und Privatleben nicht mehr ge-  
457 lingt.

458 Hier besteht die Gefahr eines höheren Arbeitspensums und einer erhöhten Arbeitsin-  
459 tensität ohne ausreichende ungestörte Erholungsphasen. Dies kann sogar gesundheit-  
460 liche Folgen haben.

461 Die Verwaltung wird daher beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Mitar-  
462 beiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zu-  
463 nehmende Entgrenzung der Arbeit (bspw. klare Umgangsregelungen zum Umgang mit  
464 dienstlichen E-Mails außerhalb der Arbeitszeit) schützt.